



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Competition Commission COMCO

Jahresmedienkonferenz WEKO

17. März 2020

Andreas Heinemann, Präsident WEKO

Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat WEKO



Übersicht

- Andreas Heinemann, Präsident WEKO
WEKO-Leitentscheide 2019
- Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat
Schadenersatz nach WEKO-Entscheiden
- Ihre Fragen



Andreas Heinemann

WEKO-Leitentscheide 2019



Überblick

- Viele Entscheide im 2019
- Konzentration auf besonders schädliche horizontale und vertikale Abreden
- Gerichte bestätigen WEKO-Entscheide



Entscheide 2019

– Entscheide WEKO:

- *Horizontale Abreden*: Oberwalliser Fahrlehrer, Edelmetalle, Devisenkassahandel Banken (FOREX), Yen-Zinsderivate, Leasing von Fahrzeugen, Strassenbau Graubünden, Engadin II, AdBlue
- *Vertikale Abreden*: Bucher Landtechnik, Stöckli Ski
- *Vertiefte Prüfungen von Zusammenschlüssen*: Gateway Basel Nord, Sunrise / Liberty Global (upc)
- *BGBM*: Gesundheitsberufegesetz, Schutzgebühren

– Urteile Gerichte: DCC, französischsprachige Bücher, ADSL



Urteile Gerichte

- Bundesgericht bestätigte WEKO-Entscheid «ADSL»
- Bundesverwaltungsgericht bestätigte WEKO-Entscheide «Französischsprachige Bücher» und «DCC»
- Mit Qualität zum Erfolg
- Bestätigungen schaffen Rechtssicherheit



Einige horizontale Kartelle

- Devisenkassahandel Banken (FOREX)
Händler mehrerer Banken koordinierten vereinzelt ihr Verhalten bezüglich bestimmter Währungen
- Leasing von Fahrzeugen
Acht Finanzierungsunternehmen, welche Leasing für Fahrzeuge anbieten, tauschten Informationen zur Berechnung der Leasingraten aus
- Strassenbau Graubünden
Umfassende Submissionsabreden von 2004-2010 über geschätzte 650 Strassenbauprojekte durch zwölf Bauunternehmen



Kartellschaden

- Jene Entscheide, die 2019 rechtskräftig wurden, führen zur Zahlung von rund CHF 150 Mio. Sanktionen
- Sanktionen als Hinweis für Schädlichkeit von unzulässigen Verhaltensweisen für Wirtschaft inkl. Konsumenten/-innen
- Sanktionen fliessen in Staatskasse
- Kartellopfer enthalten selten Entschädigungen



Patrik Ducrey

Schadenersatz nach WEKO-Entscheiden



Ausgangslage

- Mehr Anfragen von Unternehmen, Privaten, öffentlichen Stellen zu Schadenersatzforderungen nach WEKO-Entscheiden
- Schadenersatz, Genugtuung, Herausgabe des unrechtmässig erzielten Gewinns auf *Zivilrechtsweg*
- Probleme: Aufwand, Kostenrisiko, Verjährung, Beweislage, Nachweis des Schadens, fehlende Praxis



Kartellzivilrecht in der Schweiz

- Kartellzivilrecht praktisch bedeutungslos
- Anders etwa in Deutschland, Niederlande, Grossbritannien
- Bedürfnis für Schadenersatz besteht
- Zwei Wege:
 - Stufe Gesetzgeber
 - Stufe WEKO



Revision des Kartellzivilrechts

- Schlanke Durchsetzung fördern
- Möglichkeiten
 - Stillstehen der Verjährungsfrist ab WEKO-Verfahren
 - Ausdehnung der Klagemöglichkeit auf alle Geschädigten (z.B. privater Hausbesitzer)
- Keine exzessive Klageflut, keine Gefährdung der Bonusmeldung (Selbstanzeige)
- Bundesratsentscheid vom 12. Februar 2020



Unterstützung durch WEKO

- Im Fall «Strassenbauleistungen Graubünden» berücksichtigte die WEKO Schadenersatzzahlungen sanktionsmindernd
- Kanton und diverse Strassenbauunternehmen einigten sich auf Vergleich: Zahlungen von CHF 6 Mio.
- WEKO begrüßte den Vergleich
- WEKO senkte die Sanktionen um CHF 3 Mio.



Fazit

- Gesetzgeber sah Möglichkeit des Schadenersatzes vor
- Wenig direkte Entschädigungen für Kartellopfer
- Gesetzesrevision als mittelfristiger Weg
- WEKO berücksichtigt Einigungen zwischen Kartellanten und Kartellopfern sanktionsmindernd
- Wahrung der Selbstanzeige zentral



Ihre Fragen

